

Rainer Kessler

Theologie an Hochschulen

Dass es in Deutschland rund 30 katholische und evangelische theologische Fakultäten an staatlichen Universitäten gibt, ist historischen Umständen geschuldet. Seit Gründung der europäischen Universitäten im Mittelalter hatten diese neben der Artistenfakultät drei auf Berufsfelder bezogene Fakultäten, die Theologie, die Jurisprudenz und die Medizin. Diese Struktur blieb bis ins 19. Jahrhundert im Wesentlichen erhalten, auch wenn sich die alte »Artistenfakultät« als Ort der Geistes-, Gesellschafts- und lange auch Naturwissenschaften immer mehr ausdifferenzierte und ausdehnte.

Rechtlich wurde der Status der theologischen Fakultäten in der Weimarer Reichsverfassung im Art. 149 Abs. 3 geregelt: »Die theologischen Fakultäten an den Hochschulen bleiben erhalten.« Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland übernimmt pauschal die Weimarer Religionsartikel, hat aber wegen der Kulturhoheit der Länder keine eigene Festlegung. Die Landesverfassungen gehen unterschiedliche Wege. Einige übernehmen den Art. 149 Abs. 3 der Weimarer Verfassung wörtlich (Bayern, Rheinland-Pfalz), das Saarland nennt ausdrücklich die Möglichkeit, dass die Kirchen »im Einvernehmen mit dem Staat« theologische Fakultäten einrichten. Die meisten Länder haben gar keine Verfassungsbestimmung, sondern überlassen die Regelung einfachen Gesetzen sowie Staatskirchenverträgen oder Konkordaten (Berlin, Bremen, Hessen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein). Etwas skurril ist es, wenn zwar die Besetzung der Lehrstühle »im Benehmen mit der Kirche« Verfassungsrang hat, die Existenz der Fakultäten selbst aber in der Verfassung nicht vorkommt (Baden-Württemberg, Brandenburg, Sachsen, Thüringen).

Für die politische Debatte über Sinn und Unsinn theologischer Fakultäten an staatlichen Hochschulen sind weder historische Gründe noch rechtliche Festlegungen bindende Vorgaben. Die historischen Bedingungen haben sich seit Gründung der Universitäten im hohen Mittelalter gründlich geändert. Und rechtliche Vorgaben können mit den entsprechenden Mehrheiten geändert werden. Für die politische Willensbildung muss man die Rahmenbedingungen kennen. Sie dürfen aber den politischen Willen nicht bestimmen.

VertreterInnen laizistischer Positionen fordern die Abschaffung der theologischen Fakultäten an den staatlichen Hochschulen. Gegen die Existenz der Fakultäten bringen sie Gründe vor, die sich in Gestalt einiger Fragen bündeln lassen.

Kann eine bekenntnisgebundene Theologie wissenschaftlich sein?

Theologie versteht sich als wissenschaftliche Selbstreflexion eines bestimmten religiösen Bekenntnisses. In den Augen laizistischer KritikerInnen liegt darin ein Selbstwiderspruch, weil das Bekenntnis eine Vorgabe mache, die wissenschaftlich gar nicht infrage gestellt werden könne. Man könne zwar das Bekenntnis verlassen, aber dann betreibe man eben auch nicht mehr die Theologie dieses bestimmten Bekenntnisses.

An diesem Einwand ist zwar etwas Richtiges dran. Aber er taugt nicht als Argument gegen die Existenz theologischer Fakultäten. Richtig ist, dass die Theologie die Wissenschaft eines bestimmten Bekenntnisses ist, das sie nicht prinzipiell infrage stellen kann. Strukturell verbindet sie das mit vielen Wissenschaften. So wie es Religion nie an sich, sondern immer nur in bestimmten Bekenntnissen gibt, gibt es nicht Sprache an sich, sondern nur in Gestalt bestimmter konkreter Sprachen. Der Germanistik ist die deutsche Sprache vorgegeben. Sie kann sie wissenschaftlich nicht infrage stellen, sondern sich nur wissenschaftlich mit ihr befassen. Sie kann und muss konkrete Ausprägungen dieser Sprache kritisieren. Die Beiträge von Luise Pusch über »Das Deutsche als Männersprache« (1984) haben das durchbuchstabiert. Genauso muss die Theologie das Bekenntnis, das sie wissenschaftlich reflektiert, auch kritisieren. Aber sie kann das nur, wenn sie es als vorgegebene Größe annimmt.

Im Übrigen hat die Theologie seit der Aufklärung vielfach demonstriert, dass sie zu wissenschaftlich-kritischer Auseinandersetzung mit ihrem Bekenntnis bestens in der Lage ist. Die Entwicklung der historisch-kritischen Bibelwissenschaft ist ein Erfolgsmodell, das von da auf viele andere Felder der Universität ausgestrahlt hat. In den Kirchen hat es gegen diese Art der Bibellektüre durchaus Widerstände gegeben. Es waren gerade die staatlichen Fakultäten, die den wissenschaftlichen Umgang mit den eigenen Grundurkunden hochgehalten und weiterentwickelt haben. Fundamentalismus war (und ist teilweise noch) an privaten kirchlichen Einrichtungen zu Hause, nicht aber an den staatlichen Fakultäten.

Zudem hat es die Theologie der letzten 250 Jahre verstanden, viele Bereiche des menschlichen Wissens in sich aufzunehmen und so in sich interdisziplinär zu arbeiten. Moderne Bibelwissenschaft ist ohne Philologie, Literaturwissenschaft und Archäologie nicht denkbar, Kirchengeschichte und übrige Geschichtswissenschaft gehen oft Hand in Hand, die Systematische Theologie in ihren Gestalten als Dogmatik und Ethik kommt ohne Philosophie nicht aus, die Praktische Theologie lebt von den Erkenntnissen der Psychologie, Soziologie, Pädagogik und anderer Humanwissenschaften. Solche Interdisziplinarität verlangt von allen Seiten Selbstreflexion über die eigenen Grundlagen und die Bereitschaft, sich gegenseitig befruchten zu lassen. Auch wenn

die theologischen Fakultäten an den heutigen Hochschulen vergleichsweise klein sind, übernehmen sie bzw. die an ihnen tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eine wichtige Funktion. An meiner Universität, der Philipps-Universität Marburg, denke ich nur an die Zentren für Lehrerbildung, für interdisziplinäre Religionsforschung, für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung oder das Marburger Centrum Antike Welt, in denen Theologinnen und Theologen führend aktiv sind.

Wird die Freiheit der Wissenschaft durch kirchliche Mitspracherechte beeinträchtigt?

Nun besteht die Bekenntnisbindung der theologischen Wissenschaft nicht nur darin, dass ihre VertreterInnen persönlich einem bestimmten Bekenntnis zustimmen. Die Kirchen als Institutionen haben selbst Mitspracherechte, die in die Belange der staatlichen Fakultäten eingreifen. Katholische und evangelische Kirche müssen vor Berufungen angehört werden und können eine Berufung verhindern. Die katholische Kirche kann zusätzlich – das ist eine Sonderregelung des Konkordats – einer bereits berufenen Lehrperson die Lehrbefugnis entziehen, sodass diese nicht mehr in der theologischen Fakultät lehren kann. VertreterInnen des Laizismus sehen in dieser Bestimmung eine Beeinträchtigung der Wissenschaftsfreiheit. Wieder lohnt ein Blick auf andere Wissenschaften. Man stelle sich vor, ein Professor für Strafrecht komme persönlich zu der Überzeugung, das beste Strafrechtssystem sei die islamische Scharia, in welcher Auslegung auch immer, und er lehrt künftig in den Vorlesungen und Seminaren das Strafrecht der Scharia. Kann ein solcher Professor angehende deutsche JuristInnen – Verteidiger, Staatsanwälte, RichterInnen – ausbilden? Ich vermute, das Justizministerium würde intervenieren. Und wenn eine juristische Fakultät auf die Idee käme, eine Professorin für Familienrecht zu berufen, die christlich, jüdisch oder islamisch inspiriert die Unterordnung von Frau und Kindern unter die Autorität des Familienvaters für das beste Modell der Familie hält? Müsste eine solche Berufung nicht verhindert werden?

Berufungen an theologische Fakultäten gehören zu den Bereichen, die man juristisch als *res mixta* bezeichnet; wörtlich heißt das »gemischte Angelegenheit«, wo jede Seite eine bestimmte Verantwortung hat. Der Staat muss die Wissenschaftlichkeit gewährleisten; dazu dient das Berufungsverfahren, bei dem die Kirchen nicht vertreten sind. Diese können nur an einer Stelle im Verfahren die Übereinstimmung mit dem Bekenntnis feststellen (oder eben auch nicht). Sie tun dies als diejenige Einrichtung, die als einzige dazu in der Lage ist, so wie das Justizministerium und das Gesundheitsministerium Kriterien der juristischen und medizinischen Ausbildung festlegen.

Laizisten werfen der Weimarer Verfassung vor, sie habe nur halbe Sachen gemacht und die Trennung von Staat und Kirche nicht radikal bis zu Ende durchgeführt. Das ist richtig, das bestehende deutsche System ist nicht laizistisch. Was aber würde die Abschaffung der theologischen Fakultäten an den staatlichen Hochschulen für die wissenschaftliche Bearbeitung von Religion bedeuten?

Warum nicht Religionswissenschaft statt Theologie?

Wer laizistisch argumentiert, muss die Behandlung von Religion nicht von der Universität ausschließen. Schließlich ist Religion ein Phänomen von gesellschaftlicher Relevanz und gehört deshalb an die Universität. Aber, so werden die laizistischen Kritiker*innen einwenden, das müsse ja nicht an theologischen Fakultäten geschehen. Schließlich gebe es die bekenntnismäßig ungebundene Religionswissenschaft.

Nun ist es durchaus wünschenswert, dass es an den Universitäten außer der Theologie auch eine Religionswissenschaft gibt, die sich mit dem Phänomen Religion unter soziologischen, psychologischen, philosophischen und anderen Gesichtspunkten befasst, ohne an eine konkrete Religionsgemeinschaft gebunden zu sein. Damit geraten zum einen all die Religionen und religiösen Strömungen in den Blick, die durch keine konfessionell gebundene Theologie an der Universität vertreten sind. Zum andern ist es möglich, religiöse Phänomene von einem Standpunkt außerhalb eines bestimmten Bekenntnisses zu betrachten und miteinander zu vergleichen. Beides ist nicht nur für die Universität als Ganze wichtig, sondern auch für die Theologie selbst. Deshalb wird sich keine theologische Fakultät der Religionswissenschaft verschließen; faktisch ist sogar in den meisten Fällen die Religionswissenschaft aus der Theologie entstanden oder sogar an der theologischen Fakultät angesiedelt.

Aber heißt das, dass der Blick der bekenntnismäßig nicht gebundenen Religionswissenschaft auf die Religion(en) objektiv und wissenschaftlich ist, während es der Blick der Theologie durch ihre Bindung an ein Bekenntnis nicht sein kann? Müssen Menschen, die sich mit Religion wissenschaftlich befassen, selbst unreligiös sein, um objektiv sein zu können? Um es zuzuspitzen: Müssen dann Sportwissenschaftler unsportlich und Musikwissenschaftlerinnen unmusikalisch sein, um objektiv sein zu können?

Als Beispiel dafür, dass religionswissenschaftliche und theologische Herangehensweise sich nicht ausschließen, sondern ergänzen, kann das Phänomen des evangelikalen Fundamentalismus in Lateinamerika dienen, das der Welt mit der Übernahme der brasilianischen Präsidentschaft durch den reaktionären Evangelikalen Jair Bolsonaro im Jahr 2019 ins Bewusstsein gerückt ist. Es

gibt Untersuchungen, die die Ausbreitung dieser Form des Fundamentalismus historisch, soziologisch, psychologisch und mit anderen wissenschaftlichen Zugängen analysieren. Sie sind unverzichtbar, um eine solche unwissenschaftliche Ideologie zu verstehen und mit den Mitteln der Wissenschaft zu bekämpfen. Dies ersetzt aber nicht die Auseinandersetzung »von innen«, das heißt auf der Basis des christlichen Bekenntnisses. Biblische Pseudobegründungen für Homophobie müssen auch mit theologischen Argumenten bekämpft werden.

Analog liegt der Fall mit einem fundamentalistischen Islamismus. Er kann nur überwunden werden, wenn er von der islamischen Theologie selbst kritisiert und bekämpft wird. Dazu muss sie frei sein, was die islamische Theologie heute in keinem der sich islamisch nennenden Länder ist. Ein in Wien lehrender islamischer Theologe sagte einmal, die einzige Hoffnung auf einen nicht-fundamentalistischen Islam seien die europäischen Universitäten.

Damit stehen wir vor der Frage, ob an deutschen Universitäten Fakultäten für islamische Theologie eingerichtet werden sollen.

Werden die christlichen Kirchen gegenüber anderen Religionsgemeinschaften privilegiert?

Wie eingangs ausgeführt, verdanken sich die theologischen Fakultäten an den staatlichen Hochschulen geschichtlichen Entwicklungen. Diese Bedingungen haben sich in den vergangenen Jahrzehnten tiefgreifend verändert. Die christlichen Großkirchen haben an Mitgliederzahlen deutlich abgenommen, während gleichzeitig durch Zuwanderung eine relevante muslimische Bevölkerungsgruppe entstanden ist. Argumentiert man laizistisch, macht das die Abschaffung der christlich-theologischen Fakultäten umso dringlicher. Doch was würde das für die Entwicklung einer islamischen Theologie bedeuten, die dann notwendigerweise im privaten Raum stattfinden müsste. Sie würde, wie es jetzt auch teilweise der Fall ist, von den staatlichen oder halbstaatlichen Geldgebern aus der Türkei, Saudi-Arabien, dem Iran oder anderswo abhängig sein und deren Sichtweisen und Interessen unter der muslimischen deutschen Bevölkerung verfestigen. Daran kann die Bundesrepublik Deutschland kein Interesse haben.

Aus diesem Grund wird faktisch der Weg beschritten, islamische Theologie an die Hochschulen zu holen. Dass das ein steiniger Weg ist, ist bekannt. Juristisch lebt die *res mixta* der theologischen Fakultäten davon, dass es auf beiden Seiten bürokratisch organisierte und strukturierte Partner gibt, den Staat und die katholischen Bistümer und evangelischen Landeskirchen. So aber ist der Islam nicht verfasst. Um Muslim zu sein, muss man keiner Gemeinde angehören, und muslimische Gemeinden sind völlig unabhängig. Darin unter-

scheiden sie sich nicht von jüdischen Gemeinden. Damit stellt sich das Problem, wer dem Staat als Partner gegenübertreten kann. Faktisch sind das die Verbände, die aber weder demokratisch legitimiert sind noch wirklich alle religiösen Muslime (und Juden) vertreten.

Diese Probleme müssen angegangen werden. Die zu findenden Lösungen dürfen den Islam (und das Judentum) gegenüber den christlichen Kirchen nicht schlechter stellen. Sie müssen aber zugleich das Interesse des Staates an der Wissenschaftlichkeit religiöser Ausbildung zur Geltung bringen.

Grundzüge und praktische Aufgaben linker Politik

Linke Politik wäre schlecht beraten, wenn sie den Kampf für die Abschaffung theologischer Fakultäten an staatlichen Hochschulen auf ihre Fahnen schriebe. Nicht nur würde sie einen Nebenkriegsschauplatz eröffnen. Bei einem Erfolg müsste sie auch mit negativen Folgen für die innere Entwicklung der Gesellschaft rechnen.

Stattdessen ist es durchaus sinnvoll, praktische Fragen anzugehen. Theologische Fakultäten stehen bezüglich ihrer Anzahl und ihrer Ausstattung unter Rechtfertigungsdruck. Die Besonderheit des Konkordats, dass akademischen Lehrpersonen die Lehrbefugnis im Nachhinein entzogen werden kann, ist der Überprüfung wert. Und am dringlichsten ist die Frage, wie viele islamische Ausbildungsstätten an staatlichen Hochschulen nötig sind, wie ihre Professuren besetzt werden, welche Rolle die Verbände spielen usw. Hier politisch zu gestalten, ist eine wichtige Aufgabe linker Politik. Mit seinen »Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen« von 2010 hat der Wissenschaftsrat Impulse gesetzt. Es ist des Schweißes der Edlen wert, hieran weiterzuarbeiten.